

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die derzeit gültigen „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft“ werden mit Wirkung ab 31.12.2018 aufgehoben.**
- 2. Mit Wirkung ab 01.01.2019 werden die „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft“ in der beiliegenden Fassung ab 01.01.2019 beschlossen.**
- 3. Für den Fall, dass dem Rhein-Sieg-Kreis in dem derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zu einem Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG NRW) entgegen dem derzeitigen Entwurfsstand die Zuständigkeit für Personen ab der Beendigung der Schulausbildung übertragen werden sollte, erhält Ziffer 8 folgenden Wortlaut: „Diese Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft und gelten unbefristet“.**